

Nutzungsordnung Bootshaus

Das Bootshaus ist jeweils zu den jeweils gültigen und unter dem Sportangebot aus-
geschriebenen Kursen geöffnet. Die Schließung lässt eine Nutzung von 8-21:45h
zu.

Für den Ruderbetrieb gilt:

1. Beim Heraustragen der Skulls/Riemen werden die Blätter immer voraus ge-
tragen. Beim Abstellen der Skulls/Riemen wird auf die Blätter abgestellt.
2. Die Lagerung am Steg erfolgt so, dass ein versehentliches Betreten der Blät-
ter ausgeschlossen ist.
3. Beim Herausnehmen aus den Stellagen dürfen die Boote nur ganz wenig an-
gehoben werden, damit die Bootshaut nicht von den Dollen der darüber lie-
genden Boote beschädigt wird. Gleiches gilt für das Einlegen der Boote.
4. Die Boote werden grundsätzlich nicht an den Auslegern getragen.
5. Werden die Boote gedreht, ist eine Berührung der Ausleger mit dem Boden
auf jeden Fall zu vermeiden.
6. Bis zum Steg können die Boote mit den vorhandenen Wagen gefahren wer-
den. Auf den Steg müssen die Boote dann von der Mannschaft getragen
werden. Der Bootswagen darf nicht auf den Steg gefahren werden, da hier-
bei oft Boote beschädigt wurden. Die Achter werden NIE mit einem Wagen
gefahren, sondern stets von der Mannschaft getragen.
7. Eingestiegen wird grundsätzlich nur über die dafür vorgesehenen Einstiegs-
oder Bodenbretter.
8. Steuer können auf dem Steg oder bei entsprechendem Wasserstand im
Wasser eingehängt werden.
9. Steuer können auf dem Steg oder bei entsprechendem Wasserstand im
Wasser eingehängt werden.
10. Sollte der Steg aufliegen und die Boote nicht über die Rolle zu Wasser ge-
lassen werden können, muss die Mannschaft das Boot ins Wasser tragen.
Dabei ist besonders zu beachten, dass die Boote nicht auf Steinen/Kies u.a.
abgelegt werden dürfen.
11. Das Anlegen soll möglichst sanft und nicht in voller Fahrt stattfinden.
12. Beim Herausnehmen der Boote darauf achten, dass sie „auf Kiel“ gehalten
werden. Auch wenn die Boote auf dem Steg liegen, sollten sie nicht seitlich
gekippt abgelegt werden (Bootschäden!) Ausnahmen bilden die Boote mit
Seitenkiel.
13. Bei den Skiffs werden die Luftkastendeckel nach der Fahrt immer geöffnet
und kontrolliert, ob Wasser eingedrungen ist. Ggf. wird dieses mit einem
Schwamm aus dem Boot entfernt. Bei Lagerung bleiben die Deckel geöffnet.
Die Einer dürfen auf strömenden Gewässern nur von Übungsleitern bzw. un-
ter Anleitung von Kursleitern(!) gerudert werden.
14. Nach jeder Fahrt sind Rollschienen, Stemmbretter und Einstiegsbrett zu rei-
nigen. Bei entsprechendem Aushang auch das gesamte Boot.

15. Die Boote werden mit ausgehangenem Steuer und mit dem Bug voran in die Halle getragen. Die Steuer, zusätzliche Ruderplätze, Steuersitze und Uni-Ständer sind an den dafür gekennzeichneten Stellen bzw. vorgesehenen Plätzen aufzuhängen.
16. Nach der Fahrt sind eventuelle Schäden **sofort** ins Fahrtenbuch einzutragen und ein Schadensbericht anzufertigen.
17. Fehlende Teile (Rollsitze, Bodenbretter etc.) dürfen nicht aus anderen Booten entnommen werden. – Ausnahmen bilden hier größere Regatten bei denen „besseres“ Material benötigt wird.
18. Ab einem Rheinpegel von 7m wird der Ruderbetrieb eingestellt. Bei Niedrigwasser ist möglichst vorausschauend und materialschonend zu steuern.
19. Der Obmann eines jeden Bootes ist für das Einhalten der Regeln seiner Mannschaft verantwortlich und muss im Fehlverhalten die Mannschaft auf dieses Verhalten hinweisen.
20. Das Material sollte der Fähigkeiten der Mannschaft entsprechen. Anfänger rudern die ersten Wochen ausschließlich mit Holzskulls und in den handgesteuerten Klinkerbooten. Wenn diese voll besetzt sind, folgen die nächst älteren Boote wie z.B. „Donau“. In den C-Booten werden keine Anfänger ausgebildet. Des Weiteren ist ein Mischen der Skullsätze zu vermeiden.
21. Die Trainingsmannschaften haben an ihren offiziellen Ruderterminen Vorrang beim Zugriff auf das Trainingsmaterial: Skulls (Big Blade Sätze + C-Boote inkl. Achter).
22. Die Obleute sind nach dem Termin dafür verantwortlich, dass das Material ordnungsgemäß und sauber in der Bootshalle gelagert ist. Die Kursleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Umkleiden ordnungsgemäß verlassen werden sowie die Türen der Bootshallen (Mo-So 8:00 - 21:45 Uhr) und Umkleiden verschlossen sind.
23. Die Übungsleiter haben den Anweisungen und Empfehlungen des Hochschulsportbüros und dem von ihm ernannten Verantwortlichen für die Sportstätte Bootshaus Beuel bzw. der Sportart Rudern Folge zu leisten.